

Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



GARANTA
VERSICHERUNG

Unternehmen: GARANTA Versicherungs-AG Österreich

mit Sitz in Salzburg, Österreich, FN 145878b.

Die GARANTA Versicherungs-AG Österreich ist eine Zweigniederlassung der GARANTA Versicherungs-AG mit Sitz in Nürnberg, Deutschland, HRB 6063

Produkt:

Kraftfahrzeug- Haftpflicht-Versicherung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?



Was ist versichert?

Versichert sind

- ✓ gerechtfertigte Schadenersatzansprüche bei Sach-, Personen- und Vermögensschäden durch das Fahrzeug
- ✓ die Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Beides im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme.

- ✓ Alle Ansprüche gegen den Fahrzeugbesitzer, berechtigte Lenker, Insassen oder Personen, die den Lenker einweisen.

Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden am versicherten Fahrzeug
- ✗ Schäden an transportierten Sachen - ausgenommen Gegenstände des persönlichen Gebrauchs
- ✗ Schäden bei einem Auto- oder Motorradrennen oder dazu gehörenden Trainingsfahrten
- ✗ Der Teil des Schadens, der die Versicherungssumme übersteigt
- ✗ vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ✗ Schadenersatzansprüche des Lenkers
- ✗ Nuklearschäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit bestehen, wenn

- ! der Lenker alkoholisiert oder suchtgift-beeinträchtigt fährt
- ! der Lenker keinen Führerschein besitzt
- ! Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! mehr Personen als zulässig befördert werden
- ! bei einem Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benutzt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind.



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Europa - im geografischen Sinn.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind dem Versicherer innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen des Versicherers befolgen und dem Anwalt des Versicherers Vollmacht erteilen.
- Bei Personenschäden muss Hilfe geleistet oder für fremde Hilfe gesorgt und unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart:
jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen. Durch Ausstellung einer Versicherungsbestätigung beginnt der Versicherungsschutz bereits vor der Zusendung der Polizze.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder der Versicherer den Vertrag kündigt.
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag nach Ablauf eines Jahres nach Versicherungsbeginn kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall oder bei einer Prämien erhöhung vorzeitig gekündigt werden.